

BEBAUUNGSPLAN LÖWEN PLAN NR. 1

„AN DER ALFREDSHÖHER STRASSE“

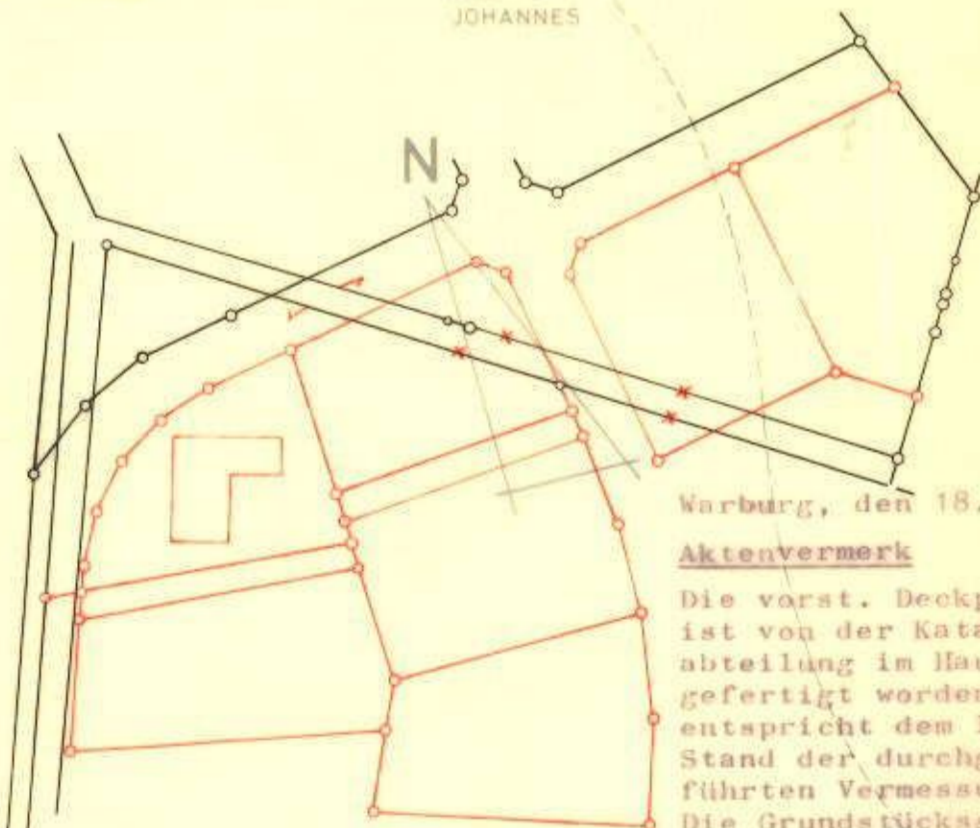
M 1:1000



Deckpause zum Bebauungsplan Löwen Plan Nr. 1

58

WASSMUTH JOHANNES



Warburg, den 18.7.67

Aktenvermerk

Die vorst. Deckpause ist von der Katasterabteilung im Hause gefertigt worden und entspricht dem letzten Stand der durchgeführten Vermessung. Die Grundstücksgrenzen stimmen mit den im Bebauungsplan ausgewiesenen nicht überein. Von einer Änderung des Planes soll jedoch unter Berücksichtigung der Geringfügigkeit abgesehen und über den Standort und die Anordnung der einzelnen Bauvorhaben im Baugenehmigungsverfahren entschieden werden.

D. OKD
I. A.

(Becker)

Kreisbaumeister

VORH. ZUSTAND: SCHWARZ

WOHNGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL	
WIRTSCH. GEB.	
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	
PARZELLEN-GRENZEN	
FLURGRENZE	
PLANGEBIETSGRENZE	
EIGENTUMSGRENZE	
KANALISATION	

WASSERLEITUNG	
HÖHENSCHICHTLINIEN	
GRABEN	

GEPL. ZUSTAND: ROT

WOHNGEB. DACHNEIGUNG 30°-32°	
GARAGE	
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN	
GRENZEN	
BAULINIE	
BAUGRENZE	
FLUCHTLINIE MIT BÜRGERSTEG	
KANALISATION	
WASSERLEITUNG	

WA = ALLGEM. WOHNGEBIET
O = OFFENE BAUWEISE

	WA = ALLGEM. WOHNGEBIET
	O = OFFENE BAUWEISE

ALLGEM. BESTIMMUNGEN

DIE LANDESBAUORDNUNG IST OHNE EINSCHRÄNKUNG ZU BEACHTEN!
DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG GILT OHNE EINSCHRÄNKUNG!
GRZ, GRUNDFLÄCHENZAHL ≤ 0.4
GFZ, GESCHOSSFLÄCHENZ ≤ 0.7

Gemeinde Löwen
Bebauungsplan Nr. 1
Planbezeichnung: „An der Alfredshöher Strasse“
Offenlegungsaussfertigung:
..... 5..... Ausfertigung

Der Gesamtplan besteht nur aus einem Plan und dem Text. Bestandteil des Gesamtplanes ist ausserdem ein Übersichtsplan Maßstab 1 : 10 000. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

Festsetzung gemäss § 9 des BBauG.

- A) Offene Bauweise.
- B) Bebaubarkeit bis 3,0 Zehntel der Grundstücksfläche.
- C) Seitlicher Grenzabstand mind. 2,00 m.
- D) Gebäudetiefe bis 12,00 m.
- E) Die Baunutzungsverordnung gilt ohne Einschränkung.
- F) Die Landesbauordnung ist zu beachten.

Maßstab 1 : 1 000

Planungsunterlagen: Katasterkarte.

Die Planung ist entworfen und angefertigt von

-Landkreis Warburg-
Der Oberkreisdirektor
-Kreisplanung-

Warburg, den 5. 2. 1965

Kar
Kreisbaumeister

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Warburg, den 5. 2. 1965

Katasteramt
H. Kenter
(Kenter)
Kreisobervermessungsrat

1.) Dieser Bebauungsplan ist gemäss § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960, BGBl. I. S. 241 durch Beschluss des Rates der Gemeinde Löwen vom 28. 12. 1964 aufgestellt worden.

Löwen, den 10. 1. 1965

Klein Schmidt
Gemeindevorstand

Hering
Bürgermeister

2.) Dieser Plan hat als Entwurf einschliesslich des Textes und der Begründung gemäss § 2 (6) BBauG. vom 2. 4. 1965 bis 4. 5. 1965 ausliegen.

Löwen, den 17. 5. 1965

Hering
Amtsdirektor

Hering
Bürgermeister

3.) Dieser Plan ist gemäss Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 10. 1962 als Satzung beschlossen worden.

Löwen, den 12. 3. 1965

Hering
Bürgermeister

Klein Schmidt
Gemeinderat

Hering
Schriftführer

4.) Dieser Plan ist gemäss § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 13. Juli 1965 genehmigt worden.



Betmold, den 13. Juli 1965
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
39. 30. 11-13 / L 2

A. Betmold

5.) Dieser genehmigte Plan einschliesslich der Begründung hat gemäss § 12 des Bundesbaugesetzes vom bis öffentlich ausliegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind an ortsüblich bekanntgemacht.

Löwen, den

Hering
Amtsdirektor

Hering
Bürgermeister